

Umweltinspektionsbericht

Behördennummer / Trasse / Ltg.-Nr.:	300 / SDO-Connect-Rohrfernleitungsanlagen / XF 53
Aktenzeichen Bericht	54.9-19.53-1.2.3 vom 18.09.2023
Betreiber/Firma	Shell Deutschland GmbH
Standort	Energy and Chemicals Park, Werk Godorf Godorfer Hauptstraße 150 50997 Köln
Anlage	Hydrowax-Rohrfernleitungsanlage XF 53
Datum und Dauer der Umweltinspektion (inkl. Vor- und Nachbereitung)	14.06.2023 20 Stunden (für alle Rohrfernleitungen der Shell Connect)
Weitere beteiligte Behörden	/

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV / TRFL

B) Grundlage der Überwachung

- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Leitungsverbindung der Shell Deutschland Oil GmbH zwischen den Werken Godorf (Nord) und Wesseling (Süd) der Shell-Rheinland-Raffinerie durch die Bezirksregierung Köln vom 24.05.2011 (Az. 54.16.22)
- 1. Änderungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 24.05.2011 für die Errichtung und den Betrieb einer Leitungsverbindung zwischen den Werken Godorf (Nord) und Wesseling (Süd) der Shell-Rheinland Raffinerie der Shell Deutschland Oil GmbH vom 27.07.2012 (Az. 54.16.22)
- Plangenehmigung für Änderungsvorhaben an der Rohrfernleitungsanlage XF 53 der Shell Deutschland Oil GmbH durch die Bezirksregierung Köln vom 27.09.2019 (Az. 54.9-19.53-1.1)
- Zusammenfassende Dokumentation, Stand: 01.12.2022 (Revision)
- Eingereichte Checkliste vom 30.05.2023

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben vom 18.09.2023 (Az. 54.9-19.52/19.53/19.54-1.2.3)
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.